



Sofortige Inklusion in der Schule Umsetzung der UN-Konvention jetzt !

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW fordert das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf inklusive Bildung ab sofort umzusetzen.

In ihren Wahlprogrammen haben SPD und Grüne die Achtung des Rechts auf inklusive Bildung nach Art. 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung versprochen.

Die SPD

- setzt danach auf Inklusion im Sinne der UN-Konvention,
- hat ein inklusives Bildungssystem versprochen, das Kinder mit Behinderung nicht mehr ausortet,
- will den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes in der Regelschule unter Einhaltung sonderpädagogischer Standards gewährleisten,
- hat die personellen und finanziellen Ressourcen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen in Aussicht gestellt.

Die Grünen

- wollen individualisiertes Lernen zum Grundprinzip für alle Kinder und Jugendlichen erklären und eine Zwangszuweisung zur Förderschule beenden,
- fordern einen verbindlichen Inklusionsplan, der sich an alle Schulen und Schulformen richtet und den Umbau hin zu einem inklusiven Schulsystem ermöglicht,
- wollen die Schulen gut und verlässlich mit weiteren Ressourcen ausstatten,
- wollen die Kompetenzzentren zu Schulen ohne Schüler entwickeln, die für Fortbildung, fachlichen Austausch und Beratung zuständig sind.

Wir haben uns über diese Wahlversprechen sehr gefreut und fordern jetzt deren mutige Einlösung ein.

Ein Strategiewechsel in der Schulpolitik ist überfällig. Es reicht nicht mehr, die bestehenden Strukturen zu belassen und im Rahmen der existierenden Gesetze oder in runden Tischen nach Lösungen zu suchen. Damit wird echte Inklusion auf den St. Nimmerleinstag vertagt.

Inklusive Bildung ist nachweislich die bestmögliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Inklusive Bildung ist zudem nicht teilbar. Schon gar nicht darf sie dazu missbraucht werden, allein die Gruppe der Schüler mit Lernbehinderung in die allgemeine Schule zu inkludieren. Auch Schüler mit geistiger und körperlicher Behinderung oder mit einer Sinnesbehinderung gehören in die allgemeine Schule.

Der Landtag ist in diesem Punkt entscheidungsfähig. Für das Recht auf inklusive Bildung gibt es eine breite Mehrheit in der Bevölkerung und über die Parteigrenzen hinweg auch unter den Abgeordneten des neuen Landtages.

Die Ministerialbürokratie braucht klare politische Vorgaben. Diese und ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung müssen definiert und auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben werden.

So kann NRW die Speerspitze werden und hat die Chance im Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention im kommenden Jahr eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Die nötige Neuorientierung muss jetzt beginnen !!